

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Hohenpolding

vom 01.06.2004

Von den ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern sind anwesend: 12

4. Baugebiet Loiting – Sachstand

c) Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Loiting

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB (i.d.F. vom 27.08.1997, BGBl I S. 2141) i.V.m. Art 23 GO (i.d.F. vom 26.07.1997, GVBl S. 344, BayRS 2020-1-1-I erlässt die Gemeinde Hohenpolding folgende Entwicklungs- und Ergänzungssatzung:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1: 1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.
Der Lageplan in der Fassung vom 01.06.2004 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches ein rechtsverbindlicher qualifizierter Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

1. Als Maß der baulichen Nutzung sind nur ein Erdgeschoß und ein Dachgeschoß als Vollgeschoß zulässig.
2. Der vorhandene Baumbestand ist zu schonen.
3. Ortsbegrünungen sind durchzuführen.
4. Die Obstgartenanlage im südlichen Bereich bereits langjährig bestehenden ist aufgrund seiner Artenvielfalt zu erhalten und kann somit als Initialzündung für die Errichtung ähnlicher Anlagen dienen.

§ 4

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Hohenpolding, den 01.06.2004

gez. Niedermaier

1. Bürgermeister

dafür: 12

dagegen: 0

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

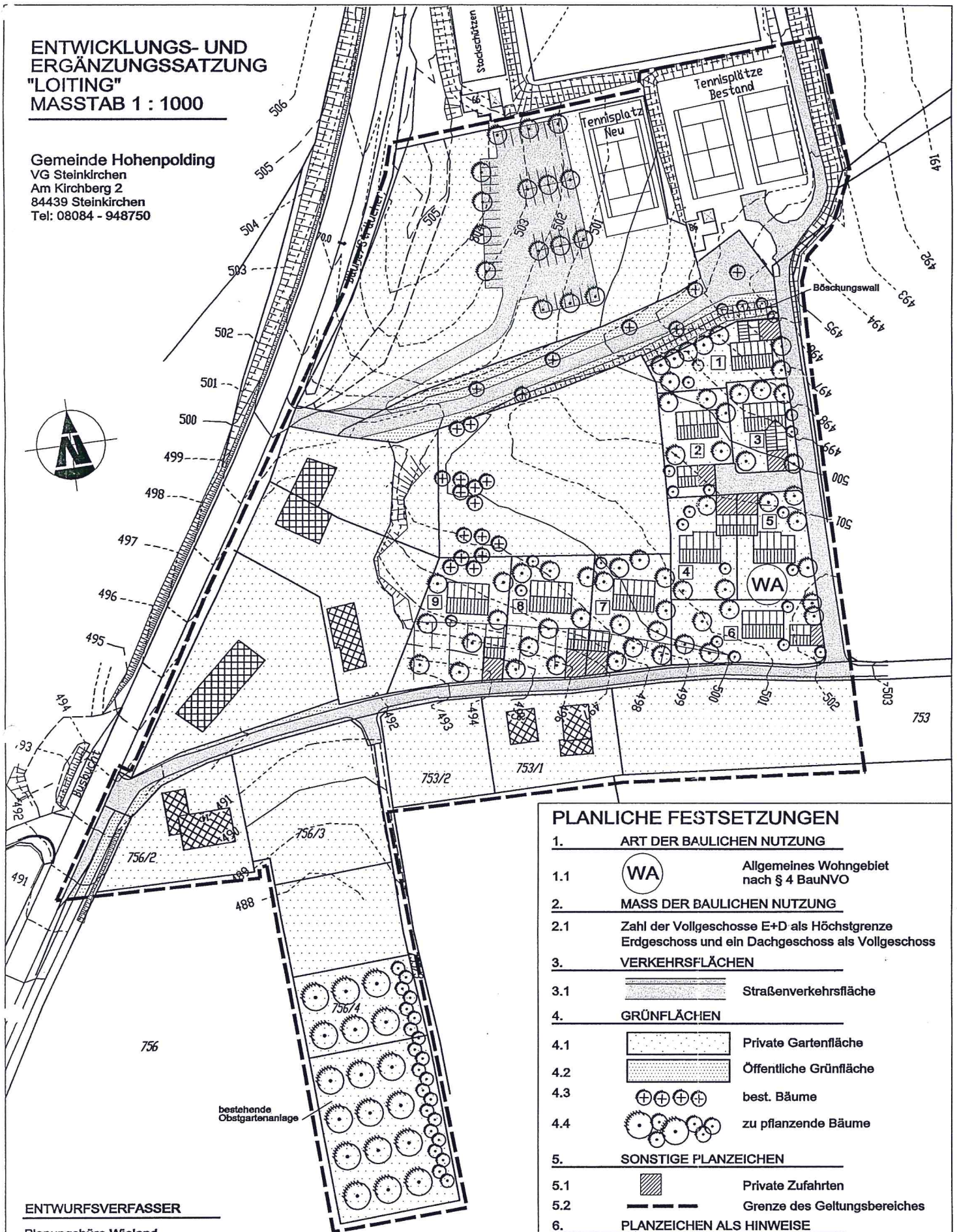
Steinkirchen, den 26.10.2004

Niedermaier
1. Bürgermeister



**ENTWICKLUNGS- UND
ERGÄNZUNGSSATZUNG
"LOITING"
MASSTAB 1 : 1000**

Gemeinde Hohenpolding
VG Steinkirchen
Am Kirchberg 2
84439 Steinkirchen
Tel: 08084 - 948750



PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - 1.1 Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - 2.1 Zahl der Vollgeschosse E+D als Höchstgrenze Erdgeschoss und ein Dachgeschoss als Vollgeschoss
- 3. VERKEHRSFLÄCHEN**
 - 3.1 Straßenverkehrsfläche
- 4. GRÜNFLÄCHEN**
 - 4.1 Private Gartenfläche
 - 4.2 Öffentliche Grünfläche
 - 4.3 best. Bäume
 - 4.4 zu pflanzende Bäume
- 5. SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - 5.1 Private Zufahrten
 - 5.2 Grenze des Geltungsbereiches
- 6. PLANZEICHEN ALS HINWEISE**
 - 6.1 Grundstücksgrenzen
 - 6.2 vorgeschlagene Gebäude
 - 6.3 Parzellennummer

ENTWURFSVERFASSER

Planungsbüro Wieland
Alte Poststrasse 4
94163 Saldenburg
Tel: 08504 - 93508

Datum: 01.06.2004